



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen – Herr Arndt, Mitglied der GV	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 27.05.2025	FB I / Hochbau FB II / Gebäude-management	öffentlich	Seite 1 von 4	10.12.2025

Bezugnahme AF / 054 / 20 25

„Haus III der Lenné-Schule war, soweit bekannt, in seiner letzten vollen Nutzung als Hort festgelegt. Zugelassen war das Haus für die Betreuung von bis zu 60 Kindern.“

„Haus IV soll nach Verlautbarung zukünftig als Hort genutzt werden. Soweit bekannt, ist für dieses Gebäude eine Nutzung als Schule festgelegt. Bitte beantworten Sie die Fragen 1 bis 9 auch bezogen auf Haus IV.“

Frage 1: Welche Nutzung ist aktuell für dieses Gebäude genehmigt? Bitte stellen Sie den aktuell gültigen Bescheid für die Nutzung des Haus III zur Verfügung.

Antwort zu Frage 1:

Haus III ursprünglich (09.04.1973) als Schulergängersbau genehmigt (siehe Anlage 5-H III); gemäß Genehmigungsbescheid für Ersatzneubau Sanitärtrakt vom 02.06.2014 i.V.m. dem Schreiben des Bauordnungsamtes vom 25.02.2025 (siehe Anlagen 1-H III und 2-H III) leitet Bauordnungsamt LK MOL bauordnungsrechtlich eine zulässige Nutzung für Kita und Hort (Kinder bis 6 Jahre) ab

Haus IV gem. Beschluss Nutzungsänderungsverfahren („Schule zu Hort“); Nutzung des Gebäudes als Hort, 2 Räume im KG für Doppelnutzung „Schule/Hort“ ausgewiesen; aktueller Genehmigungsbescheid vom 08.06.2023 (siehe Anlage 1-H IV)

„Sie beabsichtigen, das Haus III zukünftig als Schulgebäude zu nutzen.“

Frage 2: Wurde und wann wurde hierfür eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht gestellt?

Antwort zu Frage 2:

Haus III es wurde keine Nutzungsänderung beantragt

Haus IV Bauantrag zur Umnutzung gemäß Beschluss am 17.08.2022 beim BOA LK MOL gestellt (siehe Anlage 2-H IV)

Frage 3: Liegt eine Genehmigung/Bescheid der Bauaufsichtsbehörde vor? Bitte Unterlagen an GV übersenden.

Antwort zu Frage 3:

Haus III der letzte Genehmigungsbescheid Haus III betreffend vom 02.06.2014 liegt vor (siehe Anlage 2-H III)

Haus IV Genehmigungsbescheid vom 08.06.2023 zum Bauantrag vom 17.08.2022 beim BOA LK MOL liegt vor (siehe Anlage 1-H IV)



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen – Herr Arndt, Mitglied der GV	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 27.05.2025	FB I / Hochbau FB II / Gebäude-management	öffentlich	Seite 2 von 4	10.12.2025

Frage 4: Für wie viele Kinder ist die Nutzung neu genehmigt?

Antwort zu Frage 4:

Haus III Gemäß Brandschutzkonzept und Stellungnahme vom Bauordnungsamt vom 25.02.2025 ist eine Nutzerzahl von ca. 60 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren genehmigt.

Haus IV Für 142 Kinder ohne Anspruch aus Betriebsgenehmigung. Für 155 Kinder gemäß Schreiben vom LK MOL vom 25.02.2025. Aus der Betriebserlaubnis des MBS vom 21.03.2025 wird eine Nutzung durch Kinder im Alter von 5 Jahren bis Grundschulalter von 153 genehmigt.

„Bei einer Schadstoffuntersuchung vor ca. 5 Jahren wurde eine Asbestbelastung des Gebäudes festgestellt.“

Frage 5: Liegt eine Schadstoffuntersuchung vor, die auch eine mögliche Asbestbelastung beleuchtet? Bitte übersenden Sie uns diese Untersuchungsergebnisse.

Antwort zu Frage 5:

Haus III Das Schadstoffgutachten (siehe Anlage 3-H III) aus dem Jahr 2019 kann wie folgt zusammengefasst werden:

In zwei Räumen wurden künstliche Mineralfasern (KMF) sowie Asbestfasern nachgewiesen. Die gemessenen Konzentrationen lagen jedoch unterhalb der Vergleichswerte für Asbestfasern, sodass nicht von einer relevanten Faserbelastung auszugehen ist.

In einer Luftprobe aus Zimmer 2 wurde zusätzlich eine Amphibolasbestfaser festgestellt. Diese kann sowohl aus Baumaterialien innerhalb des Gebäudes stammen als auch – seltener – von außen eingetragen worden sein. Aus diesem Grund wurde empfohlen, zu prüfen, ob Asbestmaterialien im Gebäude verbaut sind, die künftig zu einer Belastung führen könnten. In diesem Zusammenhang wurde eine Katastererfassung angeboten. Von der Beauftragung wurde abgesehen, da bereits zu diesem Zeitpunkt im Raum stand, das Gebäude zurückzubauen.

Haus IV Nein

Frage 6: Liegt ein Asbestkataster vor, welches Aufkommen, Ursache und Entwicklung der Schadstoffe systematisch erfasst? Bitte Unterlagen übersenden.

Antwort zu Frage 6:

Haus III Ein Asbestkataster liegt nicht vor. Die angebotene Katastererfassung wurde aus nachfolgend aufgeführten Gründen nicht beauftragt:



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen – Herr Arndt, Mitglied der GV	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 27.05.2025	FB I / Hochbau FB II / Gebäude-management	öffentlich	Seite 3 von 4	10.12.2025

- die Kosten wurden als hoch eingeschätzt,
- eine Schließung bzw. ein Rückbau des Gebäudes waren angestrebt
- eine aktuelle Katastererfassung hat der Bürgermeister nicht für erforderlich gehalten und hat diese abgelehnt.

Haus IV Nein

Frage 7: Wurde eine Schadstoffbelastung aktuell erneut geprüft bzw. ist eine Prüfung vorgesehen?

Antwort zu Frage 7:

Haus III Der Bürgermeister hat in der Dienstberatung am 09.04.2025 angewiesen, keine Raumluftmessung im Haus III zu beauftragen.

Haus IV Nein

Frage 8: Liegt ein Brandschutzkonzept vor? Bitte Unterlagen übersenden

Antwort zu Frage 8:

Haus III Das Brandschutzkonzept vom 09.08.2011 liegt vor (siehe Anlage 4-H III). Dieses Brandschutzkonzept ist Teil der Baugenehmigung Nr. 63.30/00300-14 vom 02.06.2014 für das Haus III.

Haus IV Ja, vom 16.03.2023. (siehe Anlage 3-H IV) Dieses Brandschutzkonzept ist Bestandteil des unter Antwort zu Frage 1 benannten Genehmigungsbescheides.

Frage 9: Muss dieses Brandschutzkonzept bei einer Nutzungsänderung angepasst werden?

Antwort zu Frage 9:

Haus III Ja, das Brandschutzkonzept ist nur für die vorhandene und beschriebene Nutzung gültig. Im Falle einer späteren Nutzungsänderung werden sowohl die Erteilung einer neuen Baugenehmigung als auch die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes erforderlich.

Haus IV Ja, das Brandschutzkonzept ist nur für die vorhandene und beschriebene Nutzung gültig. Im Falle einer späteren Nutzungsänderung wird abgeprüft, ob aus der beantragten Nutzungsänderung die Erteilung einer neuen Baugenehmigung und/oder die Fortschreibung/Anpassung des Brandschutzkonzeptes erforderlich wird. Im vorliegenden Fall der Nutzungsänderung (Schule zu Hort) wurde das Brandschutzkonzept (siehe Anlage 3-H IV) angepasst (Stand 16.03.2023).



Art des Dokuments:	Gremium	Verantwortlich:	Status:	Seite:	Datum:
Beantwortung von Fragen – Herr Arndt, Mitglied der GV	aus Zugang Frage(n) per E-Mail vom 27.05.2025	FB I / Hochbau FB II / Gebäude-management	öffentlich	Seite 4 von 4	10.12.2025

Anlagen:

- Anlage 1-H III Genehmigungsbescheid BOA LK MOL vom 02.06.2014 für Ersatzneubau Sanitärtrakt Haus III
- Anlage 2-H III Stellungnahme BOA LK MOL vom 25.02.2025 zu Anfrage Gemeinde Hoppegarten Kapazitätserhöhung Kita Kinderkiste, Hort
- Anlage 3-H III E-Mail und Ergebnisprotokoll Nova Biotec vom November 2019 zu raumluftechnischer Untersuchung Haus III
- Anlage 4-H III Brandschutzkonzept der Finower Planungsgesellschaft mbH vom 09.08.2011 für Ersatzneubau Sanitärtrakt Haus III
- Anlage 5-H III Stellungnahme BOA LK MOL vom 26.07.2010 zum Brandschutzkonzept Haus III

- Anlage 1-H IV Genehmigungsbescheid BOA LK MOL vom 08.06.2025 für Umnutzung Schulgebäude Haus IV zum Hort
- Anlage 2-H IV Bauantrag für Umnutzung Schulgebäude Haus IV zum Hort, unterzeichnet am 17.08.2022
- Anlage 3-H IV Brandschutzkonzept des Ing.-büro Dr. Seidel GmbH vom 16.03.2023



10. DEZ. 2025